

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 21. November 2012

4. Stück

28. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
29. Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 - UG, Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung, Aussendung zur Begutachtung
30. Rektor
 - 30.1 Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Vizerektor für Personal
 - 30.2 Erteilung der Approbationsbefugnis an den Vizerektor für Personal: Angelegenheiten des Amtes der Universität
 - 30.3 Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Leiter der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
 - „Professional Management in tax accountancy“,
 - „Seniorstudium liberale“ (WS 2012/13 - SS 2014) und
 - „Studienberechtigungsprüfung“ (SJ 12/13)
31. Senat
 - 31.1 Bestellung von (Ersatz)Mitgliedern in die Curricularkommissionen Geographie, Lehramt und Romanistik
 - 31.2 Bestellung eines Mitglieds in die Weiterbildungskommission
32. Studienrektor
 - 32.1 Ernennung eines Mitgliedes des Doktoratsbeirates für das Dissertationsgebiet Technik- und Wissenschaftsforschung
 - 32.2 Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Bachelor- und Masterstudium Anglistik und Amerikanistik und das Unterrichtsfach Englisch
33. Wahlkommission bei der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt - Wahl des Vorsitzenden der Universitätsvertretung und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters
34. Entsendung von Studierenden
35. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. Dezember 2012

Redaktionsschluss ist Freitag, 30. November 2012

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

28. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 99/2012: Bundesgesetz über eine Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 - TDBG 2012)

Nr. 100/2012: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich zur Änderung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology - Austria samt Anhang

Teil II

Nr. 362/2012: Verordnung der Bundesministerin für Finanzen zur Festlegung der außerbudgetären Einheiten des Bundes gemäß Bundeshaftungsobergrenzengesetz für das Jahr 2013 (Bundeshaftungsobergrenzenverordnung 2013)

29. ENTWURF EINER ÄNDERUNG DES UNIVERSITÄTSGESETZES 2002 - UG, IMPLEMENTIERUNG DER KAPAZITÄTSORIENTIERTEN, STUDIERENDENBEZOGENEN UNIVERSITÄTSFINANZIERUNG, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung übermittelte mit Schreiben vom 9. November 2012, GZ BMWF-52.250/0181-I/6/2012, den Entwurf einer Änderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), mit der der erste Schritt zur Implementierung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung vollzogen wird.

Allfällige Stellungnahmen sind bis längstens **21. Dezember 2012** an MR Mag. Christine Perle, E-Mail: christine.perle@bmf.gv.at, zu richten. Der Entwurf ist über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at>, abrufbar.

30. REKTOR

30.1 ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN VIZEREKTOR FÜR PERSONAL

Der Rektor der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 28 UG

Herrn Univ.-Prof. Dr. Martin Hitz

in seiner Funktion als Vizerektor für Personal zur Vornahme sämtlicher Rechtsgeschäfte in Personalangelegenheiten, insbesondere dem Abschluss, der Änderung, Verlängerung und Beendigung (einschließlich Kündigung und Entlassung) von **Arbeitsverträgen**, ausgenommen Personalangelegenheiten der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren. Von dieser Vollmacht weiters ausgenommen sind die Rechtsgeschäfte, die von der der Dekanin bzw. den Dekanen jeweils erteilten Vollmacht betreffend Arbeitsverträge im Wirkungsbereich der Fakultät erfasst sind. Auch die dem Studienrektor und dem Vize-Studienrektor erteilte Vollmacht betreffend Verträge für den Bereich der Lehre bleibt davon unberührt.

Weiters ist Herr Vizerektor Hitz zum Abschluss, zur Änderung und zur Beendigung von **freien Dienstverträgen und Werkverträgen** ermächtigt. Von dieser Vollmacht ausgenommen sind die Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit freien Dienstverträgen und Werkverträgen, die von der jeweiligen Vollmacht an die Dekanin bzw. die Dekane, an die Leiter/innen der Organisationseinheiten und an die Projektleiter/innen erfasst sind.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens mit dem Ende der Funktion als Vizerektor für Personal.

30.2 ERTEILUNG DER APPROBATIONSBEFUGNIS AN DEN VIZEREKTOR FÜR PERSONAL: ANGELEGENHEITEN DES AMTES DER UNIVERSITÄT

Herr Univ.-Prof. Dr. Martin Hitz wird in seiner Funktion als Vizerektor für Personal bis auf jederzeitigen Widerruf mit der Erledigung der dem Rektor als Leiter des Amtes der Universität Klagenfurt gemäß § 23 Abs. 1 Z. 3 Universitätsgesetz 2002 obliegenden dienstrechtlichen Angelegenheiten gegenüber den dem Amt der Universität Klagenfurt zugewiesenen Beamtinnen und Beamten, ausgenommen der beamteten Professorinnen und Professoren, im Auftrag und im Namen des Rektors beauftragt.

Herr Vizerektor Hitz ist damit ermächtigt, Erledigungen des Amtes der Universität Klagenfurt für den Rektor zu unterzeichnen.

Die Fertigungsklausel hat wie folgt zu lauten:

„Für das Amt der Universität Klagenfurt, i. A. Univ.-Prof. Dr. Martin Hitz“

30.3 ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG

- „PROFESSIONAL MANAGEMENT IN TAX ACCOUNTANCY“,
- „SENIORSTUDIUM LIBERALE“ (WS 2012/13 - SS 2014) UND
- „STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG“ (SJ 12/13)

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG u. a. Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter des jeweiligen Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Kellermann, Em. O. Univ.-Prof. Dipl.-Soziol. Dr. Paul	„Seniorstudium liberale“ (WS 2012/13 - SS 2014) AL6870000803
Kofler, O. Univ.-Prof. i.R. Dr. Herbert Institut für Finanzmanagement	„Professional Management in tax accountancy“ AL6899300828
Polte, Prof. Mag. Eduard Institut für Geschichte	„Studienberechtigungsprüfung“ (SJ 12/13) AL2878100007

Der Rektor
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

31. SENAT

31.1 BESTELLUNG VON (ERSATZ)MITGLIEDERN IN DIE CURRICULARKOMMISSIONEN GEOGRAPHIE, LEHRAMT UND ROMANISTIK

Der Senat hat in seiner Sitzung am 7. November 2012 folgende Personen in u. a. Curricularkommissionen entsendet (Funktionsperiode bis 30. September 2013):

Curricularkommission	Name
Geographie	<u>Mitglied:</u> Postdoc. Ass. Dr. Kirsten von Elverfeldt (anstelle von Dipl. Geographin Univ. Roswitha Ruidisch) <u>Ersatzmitglied:</u> Univ.-Ass. Dipl. Geograph Philipp Aufenvenne
Lehramt	<u>Mitglied:</u> Dr. Peter Karl Antonitsch (anstelle von O. Univ.-Prof. i. R. DI Dr. Roland Mittermeir)
Romanistik	<u>Mitglieder:</u> Priv. Doz. MMag. Dr. Domenica Elisa Cicala Univ.-Prof. Dr. Raymund Wilhelm (anstelle von Em. O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Meter und Ao. Univ.-Prof. i. R. Dr. Walter N. Mair)

31.2 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Der Senat hat in seiner Sitzung am 7. November 2012

Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Peter Mandl

als Mitglied anstelle von Frau Em. O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Menschik-Bendele in die Weiterbildungskommission entsendet (Funktionsperiode bis 30. September 2013).

Der Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

32. STUDIENREKTOR

32.1 ERNENNUNG EINES MITGLIEDES DES DOKTORATSBEIRATES FÜR DAS DISSERTATIONSGBIET TECHNIK- UND WISSENSCHAFTSFORSCHUNG

Der Studienrektor ernennt gemäß Teil B § 19 Abs. 4 der Satzung der Alpen Adria Universität Klagenfurt, in der geltenden Fassung,

Herrn Priv. Doz. Dr. Bernhard Wieser

zum Mitglied des Doktoratsbeirates für das Dissertationsgebiet Technik- und Wissenschaftsforschung. Seine Funktion beginnt mit 1. Oktober 2012 und endet spätestens am 30. September 2014.

32.2 ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK UND DAS UNTERRICHTSFACH ENGLISCH

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.2)

Herrn Mag. Dr. Nikola DOBRIĆ

zum Studienprogrammleiter für das Bachelor- und Masterstudium Anglistik und Amerikanistik und das Unterrichtsfach Englisch.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden. Die Funktion als Studienprogrammleiter beginnt mit 1. Januar 2013 und endet spätestens am 28. Februar 2013.

Der Studienrektor
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Dr. Günther Stotz

33. WAHLKOMMISSION BEI DER HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFT AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT - WAHL DES VORSITZENDEN DER UNIVERSITÄTSVERTRETUNG UND DER STELLVERTRETERIN BZW. DES STELLVERTRETERS

In der Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt am 6. November 2012 wurden folgende Mandatarinnen/Mandatare gewählt (Funktionsperiode bis 30. Juni 2013):

- Vorsitzender der ÖH Klagenfurt: Moritz Maerker, PLUS
1. stellvertretende Vorsitzende: Monika Skazedonig, PLUS
2. stellvertretender Vorsitzender: Arno Karrer, PLUS

Die Vorsitzende der Wahlkommission
Mag. Silvia Melischnig

34. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Curricularkommission (Funktionsperiode bis 30.09.2013)	Studierende
Kultur, Medien und Kommunikation	Lukas Müller (anstelle von Moritz Maerker)
Mathematik	Michael Aichern (anstelle von Philipp Werlitsch)
Romanistik	Sandra Kremon (anstelle von Elisa Humitsch)
Publizistik und Kommunikationswissenschaft	Beora Gogulka (anstelle von Christoph Wurzer)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Moritz Maerker

35. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 35.1 *Richtigstellung eines Ausschreibungstextes:* Der erste Absatz der im Mitteilungsblatt vom 7. November 2012, 3. Stück, Nr. 27.8, veröffentlichten Ausschreibung für die Stelle eines

Java Senior Developer (m/w)

am Zentralen Informatikdienst der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt lautet richtig wie folgt: Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 **folgende Stelle** am Zentralen Informatikdienst zur Besetzung aus (es handelt sich nur um **eine** Stelle; Kennung 956/12).

Link zur Ausschreibung: http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/mbl3_12_13.pdf

- 35.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Laufbahnstelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin/Postdoc-Assistent

am Institut für Anglistik und Amerikanistik, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (B1 UNI-KV). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.381,70 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. März 2013**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen in den Fachgebieten britische Literatur- und Kulturwissenschaft, visuelle Kultur sowie Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen
- Prüfungs- und Betreuungstätigkeit in den o.g. Fachgebieten
- Eigene Forschungstätigkeit im Bereich anglistische Literatur-/Kulturwissenschaft mit dem Ziel der Habilitation
- Übernahme administrativer Tätigkeiten am Institut sowie Mitarbeit in universitären Gremien

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich anglistische Literatur-/Kulturwissenschaft
- Forschungsvorhaben im Bereich anglistische Literatur-/Kulturwissenschaft mit einem Schwerpunkt im Bereich Game Studies
- Lehrerfahrung im tertiären Bereich in einem oder mehreren der o.g. Fachgebiete
- Sehr gute Englisch- und gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Wissenschaftliche Veröffentlichungen in einem oder mehreren der o.g. Fachgebiete
- Erfahrung im Bereich Visuelle Kultur
- Erfahrung im Bereich Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen
- Erfahrung in universitärer Gremienarbeit
- Bereitschaft zur Organisation und Leitung von Exkursionen ins englischsprachige Ausland

Mit der Inhaberin/dem Inhaber einer Laufbahnstelle kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Basis Uni-KV: A 2 Ass. Prof.). Erreicht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Qualifikation entsprechend der Vereinbarung, wird die betreffende Person als „Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor“ (Basis Uni-KV: A 2 Assoz. Prof.) in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **15. Jänner 2013** unter der **Kennung 971/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 35.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft

im Bereich der Fachabteilung Uni Services im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV: IVa). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.305,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Befristet auf die Dauer der finanziellen Bedeckbarkeit, vorerst voraussichtlich bis 31.12.2013.

Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses: ehestmöglich.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Organisation der jährlich stattfindenden Job- und Karrieremesse „connect“:

- Operative und strategische Planung der Messe
- Kontakt und Betreuung der FirmenkundInnen
- Kommunikation und Pressearbeit
- Durchführung der Messe, Einteilung und Betreuung der MitarbeiterInnen und der Serviceunternehmen
- Nachbetreuung und Evaluierung
- Vernetzungsaktivitäten, Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Unternehmen für laufende Projekte: u. a. Studierendenzeitschrift studeo und Messe connect
- Verfassen von Kommunikationstexten für universitätsinterne und -externe Medien
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Workshops

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom oder Master)
- Erfahrung in der eigenverantwortlichen Projektkoordination und bei der Durchführung von Großveranstaltungen
- Gute Kenntnisse des Arbeitsmarktes für AkademikerInnen
- Erfahrung im Verfassen von redaktionellen Beiträgen für unterschiedliche Medien
- Erfahrung in der eigenverantwortlichen Konzeption und Durchführung von karrierebezogenen Workshops und Gruppenveranstaltungen
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Bestehende Kontakte zu Personal- und Marketingabteilungen in Unternehmen
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der akademischen Karriere- und Berufsberatung

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **12. Dezember 2012** unter der **Kennung 936/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 35.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

am Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS), Universitätszentrum School of Education, im Beschäftigungsausmaß von 50% (Basis Uni-KV: IIa) vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 784,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. Februar 2013**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Budgetadministrierung (Rechnungen, Honorare)
- Mitwirkung bei der Abrechnung und Verwaltung von Projekten
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten (Bestellwesen, Ablage, Sitzungsvorbereitung, ...)

Voraussetzungen:

- Einschlägige Ausbildung oder berufliche Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Buchhalterische Grundkenntnisse
- Gute Kenntnisse im EDV-Bereich (Office-Anwendungen)
- Organisatorische Fähigkeiten

Erwünscht sind:

- SAP-Berichtuser-Kenntnisse
- Kenntnisse universitärer Organisation und Strukturen sowie Erfahrung in der Universitätsverwaltung
- Erfahrung in Büro-, Projekt- und Verwaltungsadministration

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 12. Dezember 2012** unter der **Kennung 991/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.